

Vorlage Nr.VI/ 35/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Übertragung der Aufgabe zum Bau von barrierefreien Bushaltestellen an die Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG

A Problem

Der Stadt Bremerhaven stehen derzeit jährlich BremÖPNVG-Mittel in Höhe von 2.256 Mio. € zur Verfügung. Diese Mittel werden je zur Hälfte auf die Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG (VGB) u. a. für die Beschaffung von Bussen und auf das Amt für Straßen- und Brückenbau (Amt 66) für die Planung und den Bau von barrierefreien Bushaltestellen, Fahrradabstellanlagen an den Bahnhöfen und für weitere Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs verteilt. Für die von der VGB eingesetzten Mittel fällt keine Mehrwertsteuer an, da diese vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Das Amt 66 ist im Gegensatz zur VGB nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Um für den BremÖPNVG-Mittelanteil, der bislang auf das Amt 66 entfallen ist, dieselben steuerlichen Vorteile ausschöpfen zu können, besteht die Möglichkeit, den Bau von barrierefreien Bushaltestellen auf die VGB zu verlagern und dadurch zukünftig die Mehrwertsteuer in Höhe von 19 % einzusparen. Die ersparten Mittel könnten dann wieder direkt dem barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen zugeführt werden.

B Lösung

Es wird eine gemeinsam erarbeitete Vereinbarung zwischen der Stadt Bremerhaven und der VGB geschlossen (siehe anliegender Entwurf), in der der VGB die Aufgabe übertragen wird, mit den bisher dem Amt 66 zugewiesenen hälftigen BremÖPNVG-Mitteln barrierefreie Bushaltestellen zu planen und zu bauen. Die VGB erhält das wirtschaftliche Eigentum an den umgebauten Bushaltestellen.

Die Verkehrssicherungspflicht und die bauliche Unterhaltung der Haltestellen verbleiben weiter beim Amt 66. Auf Grundlage der zu schließenden Vereinbarung zwischen der Stadt Bremerhaven und der VGB wird eine detaillierte Durchführungsvereinbarung zwischen dem Amt 66 und der VGB gesondert abgestimmt und geschlossen.

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung, gleichlautend zu beschließen.

C Alternativen

Der barrierefreie Umbau der Bushaltestellen erfolgt weiterhin durch das Amt 66.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es können aufgrund der Vorsteuerabzugsberechtigung der VGB mehr Mittel für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen eingesetzt werden (derzeit jährlich ca. 240.000 €).

Im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2016 und 2017 sind die Haushaltsansätze für den Umbau der Bushaltestellen noch im Amt 66 (Kapitel 6651) hinterlegt. Die finanzielle Abwicklung mit Bremen (Mittelanforderung) und den Baufirmen (Abrechnung der Baumaßnahmen) erfolgt in enger Abstimmung zwischen der VGB und dem Amt 66 unter Beteiligung der Stadtkämmerei (für evtl. Mittelverlagerungen).

Die BremÖPNVG-Mittel sind ab 2018 vollständig von der VGB in Bremen abzurufen. Der Komplementärmittelanteil in Höhe von 10 %, der bislang im Amt 66 (Kapitel 6651) veranschlagt war, wird an die VGB übertragen, da die Mittel weiterhin dem barrierefreien Umbau von Bushaltestellen dienen und somit Aufgabe der Stadt sind. Die Haushaltsansätze für die Einnahme aus BremÖPNVG (Haushaltsstelle 6651/385 05) und Zuweisungen für Investitionen vom Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen - ZVBN - (Haushaltsstelle 6651/337 01) müssen im Amt 66 ab dem Haushaltsjahr 2018 mit 0 € veranschlagt werden.

Personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen.

Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung wird im Rahmen des barrierefreien Umbaus der Bushaltestellen geachtet.

Auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus.

Da sich der Beschlussvorschlag nicht auf einen bestimmten Stadtteil auswirkt, wurde keine Stadtteilkonferenz informiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Stadtkämmerei, Rechts- und Versicherungsamt, VGB

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht geeignet. / Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, dass die als Anlage im Entwurf beigefügte Vereinbarung zwischen der Stadt Bremerhaven und der Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG (VGB) geschlossen wird.

Damit wird der VGB die Aufgabe übertragen, mit den bisher dem Amt für Straßen- und Brückenbau (Amt 66) zugewiesenen hälftigen BremÖPNVG-Mitteln barrierefreie Bushaltestellen zu planen und zu bauen. Die VGB erhält das wirtschaftliche Eigentum an den umgebauten Bushaltestellen.

Die Verkehrssicherungspflicht und die bauliche Unterhaltung der Haltestellen verbleiben weiter beim Amt 66. Auf Grundlage der zu schließenden Vereinbarung zwischen der Stadt Bremerhaven und der VGB wird eine detaillierte Durchführungsvereinbarung zwischen dem Amt 66 und der VGB gesondert abgestimmt und geschlossen.

Eine Aufgabenübertragung an die VGB soll ab dem 01.01.2017 erfolgen.

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung, gleichlautend zu beschließen.

Dr. Ing. Ehbauer
Stadträtin

Anlage 1: Vereinbarungsentwurf zwischen der Stadt Bremerhaven und der Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG